

## **Arbeitsentschließung für die 6. Legislaturperiode der Volkskammer, angenommen auf der Generalversammlung der IPG der DDR vom 29. November 1971**

Die IPG der DDR stellt ihre Tätigkeit in den Dienst der Außenpolitik der DDR, die auf die Festigung der Einheit und Zusammenarbeit der sozialistischen Staatengemeinschaft, auf die Sicherung des Friedens und die Gewährleistung der europäischen Sicherheit und die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher sozialökonomischer Systeme gerichtet ist.

Deshalb betrachtet es die IPG als ihre Aufgabe,

- einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung des Friedensprogramms des XXIV. Parteitages der KPdSU und des auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossenen Konzepts zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit zu leisten
- ihre Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gruppen der befreundeten sozialistischen Länder, insbesondere mit der Parlamentarischen Gruppe des Obersten Sowjets der UdSSR, zielstrebig weiter zu verstärken
- die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten von Entwicklungsländern, die diplomatische Beziehungen zur DDR unterhalten, zu vertiefen und mit den Parlamenten von Entwicklungsländern, die solche Beziehungen zur DDR noch nicht aufgenommen haben, offizielle Beziehungen auf der Ebene der Parlamente und ihrer Ausschüsse herzustellen
- die Beziehungen zu Parlamentariern aus kapitalistischen Ländern weiter zu entwickeln, den Ausbau bzw. die Herstellung offizieller Beziehungen zwischen der DDR und diesen Ländern auf der Ebene der Parlamente und ihrer Ausschüsse und damit den Prozeß der Nor-